



Satzung der Stadt Eibenstock über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt“ (Sanierungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sowie des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, hat der Stadtrat von Eibenstock in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

(1)

Die Satzung der Stadt Eibenstock über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Unterstadt“ (Sanierungssatzung) vom 27. Mai 1993 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. März 2007 wird aufgehoben.

(2)

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist im Lageplan als Anlage zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, 28. Januar 2022

Uwe Staab
Bürgermeister

